



## QSM-Leitfaden

der Verfassten Studierendenschaft der Pädagogischen Hochschule Weingarten

### Was sind Qualitätssicherungsmittel (QSM)?

Studentische QSM betragen insgesamt **12,9404 % (ca. 230.000 €)** der QSM-Mittel, die der PH durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Diese Gelder werden auf Vorschlag des Studierendenparlaments zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt. **Damit entscheidet das**

**Studierendenparlament über die studentischen QSM.**

Das Rektorat prüft den studentischen Vorschlag auf Gesetzeskonformität.

### Für was können die QS-Mittel verwendet werden?

Es gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (VwV QSM - studentisches Vorschlagsrecht (siehe Anlage)).

Im Folgenden beinhaltet dies kurz zusammengefasst:

#### **- Stufe 1: Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung von Studium und Lehre**

(Finanzierung **zusätzlicher, auch fachübergreifender Lehr- und**

**Seminarangebote**, z. B. Finanzierung von Lehrbeauftragten, Tutorinnen und

Tutorinnen oder anderem wissenschaftlichem Personal, auch **Übungsseminare,**

**Lerncamps, Präsentations- und Vortragstraining, Klausurenkurse, Seminare**

**zum wissenschaftlichen Schreiben;**

Fachspezifische Studienprojekte: sie können in Kleingruppen organisiert sein,

vermitteln fachbezogene und fachübergreifende Fähigkeiten, bereiten auf

berufstypische Arbeitsweisen vor und befähigen zur verantwortlichen Mitarbeit in

einem Team. Ein nachrangiger forschungsbezogener Anteil eines solchen Projekts

ist unschädlich; hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungen)

#### **- Stufe 2: Lehr- und lernahe Maßnahmen** (Verbesserung und Ausbau der

**Angebote von Serviceeinrichtungen** (Bibliothek, PC-Pools, RZ, WLAN-Angebote)

der PH sowie der lehr- und lernbezogenen Infrastruktur (Ausstattung und Wartung v.

Labor- und Werkstatteinrichtungen und allgemeiner Inneneinrichtung, E-Learning-

Angebote, Lern-, Chatrooms, elektronische Informations- und

Kommunikationsmöglichkeiten); **Lehr- und Lernmaterialien** wie E-Books, Lehr- und



Lernsoftware (auch lizenzpflichtig), Video2brain-Tools, E-Assessment-Apps, E-Learning-Module, **Gerätschaften (auch technisch) sowie sonstige Materialien, die im Rahmen von Studium und Lehre erforderlich sind.** Weiterhin fallen darunter indirekte Maßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre, wie zum Beispiel technische Einrichtungen in Form von Beamern, Whiteboards, Smartboards;

**Exkursionen** zur Vertiefung des Lehrinhalts (Pflicht- und Wahlbereich);

**infrastrukturelle Begleit- und Anpassungsmaßnahmen** im Einzelfall wie Lärmschutzmaßnahmen, Vergrößerung beziehungsweise Verkleinerung bestehender Raumangebote, Lichtschutz)

**- Stufe 3: Mittelbare Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre sowie der allgemeinen Studienbedingungen**

(**eigenständige Beratungsangebote** durch die Studierendenschaft auf Fachebene, z.B. während der Einführungswochen,

**Beratung durch die Hochschule oder Seezeit** zur Inklusion, Chancengleichheit etc.;

**Studium Generale,**

**fach- und fakultätsübergreifende Lehrangebote** als extracurriculare Ergänzung des Angebots der Hochschule, sonstige Maßnahmen wie hochschulübergreifende Projekte mit curricularer Bezug)

### Wer kann beantragen?

Alle Mitglieder der PH können bei der Verfassten Studierendenschaft QSM beantragen.

### Wie läuft das alles ab?

#### **1. Antragstellung**

- a. **Antragsfristende** ist am **15. Juni eines Jahres** für die QS-Mittel des darauffolgenden Jahres.



- b. Die Anträge müssen auf die dafür von der VS vorgesehene Weise regelkonform spätestens zu o.g. Termin bei der VS eingehen. Die Anträge sind über das **Excel-Formular** zu stellen und an **qsm@vs-ph-weingarten.de** zu senden.

**Alle Spalten im Antrag sind auszufüllen, wenn nicht explizit etwas anderes gefordert wird.**

### **WICHTIG für Antragstellerinnen und -steller der FAKULTÄTEN/ FÄCHER:**

Es sind **keine Anträge** einzureichen, die über den Fachetat bzw. die Fakultät bezahlt werden. Die **vorige Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan oder/und der mit den Finanzen beauftragten Prodekanin bzw. dem Prodekan** ist sinnvoll und erspart im Falle einer Doppelfinanzierung eine aufwändige Antragstellung und Bearbeitung.

## **2. Kontaktaufnahme bei Rückfragen**

Die E-Mail-Adresse für QSM-Angelegenheiten lautet [qsm@vs-ph-weingarten.de](mailto:qsm@vs-ph-weingarten.de). Sie ist für die Anträge, Terminabsprachen und allgemeine Anfragen bzgl. QSM zu verwenden. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die QSM-Beauftragten, die im StuPa gewählt werden. Die Namen der Personen des QSM-Ausschusses werden auf der VS-Homepage veröffentlicht.

## **3. Bewilligungskriterien für gestellte Anträge**

Anträge müssen der **VwV QSM** entsprechen (siehe Anlage). Der Antrag ist einer Verwendungsmöglichkeit von dreien (Stufen 1 -3) zuzuordnen, welche auch unterschiedlich gewichtet werden → Anträge der Stufe 1 werden Anträge der Stufe 2 vorgezogen und vorrangig genehmigt. Das StuPa genehmigt bevorzugt Anträge der Stufen 1 + 2, Anträge der Stufe 3 werden genauso gerne entgegengenommen.

Weitere Kriterien:

- a. **fristgerechte** Einreichung: 15. Juni
- b. Anträge müssen **vollständig und richtig ausgefüllt** sein
- c. keine Doppelfinanzierung



## **BESONDERHEITEN / Klarstellung:**

### **d. Exkursionen**

- **sind mit einem Zuschuss bis zu 70 % förderungswürdig; der Eigenanteil der Teilnehmenden liegt damit bei mindestens 30 %**
- alle Exkursionen, die einen **Bezug aufweisen zu Lehre und Studium** können gefördert werden (Pflicht- und Wahlbereich)

### **e. Lehr- und Lernmaterialien**

- entsprechen Stufe 2 gemäß VwV QSM und können von der VS gefördert werden.

Die VS empfiehlt hier dringend die vorige interne Absprache zwischen Antragstellenden eines Faches mit der mit den Finanzen beauftragten Prodekanin bzw. mit dem mit Finanzen beauftragten Prodekan der jeweiligen Fakultät darüber, ob die gewünschten Materialien aus dem Fachetat bezahlt werden. **Die VS fragt die interne Absprache in den Anträgen ab.**

## **4. Entscheidung über Bewilligung**

Die Mitglieder des QSM-Vergabeausschusses prüfen die Anträge auf Richtigkeit und priorisieren die Anträge. Sollten genehmigungsfähige Anträge mit einer höheren förderungswürdigen Summe als zur Verfügung stehende QS-Mittel (12,9404 % aller QSM) eingehen, entscheidet das StuPa aufgrund der Vorlage des Vorschlags des QSM-Vergabeausschusses.

Dabei sollen die Stufen 1 und 2 bevorzugt gefördert werden, ebenso sieht die VS die Fächer der Fakultäten als Hauptsäulen für gutes Studium und Lehre und damit als besonders förderungswürdig an.

Der QSM-Vergabeausschuss kann sich mit den mit QSM-befassten Rektorats- und Fakultätsmitgliedern jederzeit austauschen und ggf. absprechen.

## **5. Bekanntgabe der Bewilligungen und Ablehnungen**

Das Rektorat prüft den Beschluss des StuPa auf Rechtskonformität und unterrichtet die Personen, die einen Antrag gestellt haben über dessen Bewilligung bzw. Ablehnung. Der QSM-Ausschuss und die bzw. der StuPa-Vorsitzende sind über die Bewilligungen durch das Rektorat bzw. die Haushaltsabteilung zu informieren.



## 6. Umsetzung der genehmigten Maßnahmen

Die bewilligten Gelder stehen i. d. R. ab dem **01. Januar des Bezugsjahres** zur Verfügung. Die Auszahlung der QS-Mittel erfolgt durch die Haushaltsabteilung der PH Weingarten (siehe u.a. auch VwV Beschaffung).

Sollten Teile der bewilligten Mittel nicht bis zum **15. Oktober des Bezugsjahres** verausgabt sein bzw. bis zu diesem Zeitpunkt keine Rechtsverpflichtungen vorliegen, fallen die genehmigten Mittel zurück und können durch erneute Ausschreibung bzw. neuen Vorschlag durch den QSM-Vergabeausschuss i. d. R. bis **15. November des Bezugsjahres** und durch neuen Beschluss des StuPa umgewidmet werden.

Die bewilligten Gelder müssen bis zum **30. April des Folgejahres** verausgabt werden. Ansonsten fallen sie zurück an das Ministerium.

Die VS kann sich jederzeit bei der Haushaltsabteilungsleitung eine Übersicht über den Ausgabestand der studentischen QSM Vorschlagsrecht zusenden lassen.

Das StuPa hat das Recht, die Verwendung der studentischen QSM jederzeit zu überprüfen.

Davon unberührt übermittelt die Haushaltsabteilung zum **15. Oktober** des Bezugsjahres dem QSM-Vergabeausschuss, [gsm@vs-ph-weingarten.de](mailto:gsm@vs-ph-weingarten.de) eine detaillierte Übersicht aller studentischer QSM-Ansätze des Bezugsjahres (Soll) sowie die dazugehörigen verausgabten oder mit Rechtsverpflichtungen versehenen QS-Mittel, Stand 15. Oktober (Ist), den noch offenen Betrag zur Maßnahme sowie eine genaue Buchungsübersicht zu den Ansätzen.